

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2021 Jobcenter Region Hannover



Stand:
27.11.2020

1. PRÄAMBEL	2
2. STRUKTURDATEN	4
2.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes	4
2.2 Kundenstruktur	7
3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	11
4. ZIELSYSTEM	12
4.1 Kommunale Ziele.....	13
5. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER	14
5.1 Prävention	14
5.2 Integration	15
5.3 Soziale Teilhabe	17
6. ZIELGRUPPEN	18
7. EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	19
7.1 Berufliche Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 81 ff. SGB III .	19
7.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III	19
7.3 Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere	20
7.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung.....	21
7.5 Freie Förderung nach § 16f SGB II	21
7.6 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	22
7.7 Bildungs- und Teilhabeleistungen	22
7.8 Geplante Projekte – 2021	22
8. AUSBLICK.....	23
9. ÜBERBLICK MAßNAHMEPLANUNG 2021	24
10. ANLAGE.....	25
Überblick Maßnahmeplanung 2020	27
Kundenstruktur 2019	28
Überblick Maßnahmeplanung 2019	30

1. PRÄAMBEL

Das Jobcenter Region Hannover betreut Menschen, die zum Teil seit Jahren keine Arbeit bzw. kein auskömmliches Erwerbseinkommen mehr haben und daher Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen.

Mit der Vermeidung oder Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit als zwei Handlungsschwerpunkten, knüpft das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 – 2021 an die Ausrichtung der vergangenen Jahre an.

Aber auch andere Personengruppen bedürfen der Unterstützung des Jobcenters Region Hannover, damit es ihnen gelingt, den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu sichern.

Zu diesem Kundenkreis zählen Geflüchtete, die vor drei oder mehr Jahren nach Deutschland kamen, und seitdem noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Aber auch bei den Jugendlichen gibt es viele, denen der Übergang von der Schule ins Berufsleben nicht gelingt. Dazu gehören zum Beispiel Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, Ältere sowie Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und durch das Jobcenter Region Hannover betreut und unterstützt werden.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 – 2021 legt das Jobcenter Region Hannover seine geschäftspolitischen Ziele, Schwerpunkte und Aktivitäten fest, damit die o.g. Personengruppen - ggf. auch erst mittel- und langfristig - den Weg in Ausbildung und Arbeit finden.

Dabei erfolgt die Ausrichtung auf **Prävention** mit innovativen und längerfristig angelegten Ansätzen sowie auf **Integration** mit zielgruppenspezifischen Strategien und auf **Soziale Teilhabe** mit der Ausschöpfung des gesamten gesetzlichen Instrumentariums.

Das Jahr 2020 zeigte durch den Ausbruch der Pandemie SARS CoV-2 einen deutlich anderen Verlauf als planbar war. Die Sicherstellung der Leistungsgewährung und die Wahrung des sozialen Friedens in der Region Hannover haben insbesondere zur Hochzeit der Pandemie die Aufgabenerfüllung im SGB II und somit im Jobcenter Region Hannover deutlich dominiert.

Die Planungen für 2021 erfolgen grundsätzlich ambitioniert, aber auch realistisch auf Basis der bekannten und der nicht vorhersehbaren Rahmenbedingungen zum Planungszeitpunkt. Erfahrungen und Wissen unserer Mitarbeitenden, Führungskräfte und Partner fließen in die Planungen ein. Wir nutzen weiterhin unsere Stärken, reagieren flexibel auf veränderte Anforderungen und bringen Innovationen ein, um dem Anspruch unseres gesetzlichen Auftrags weiter umfassend gerecht zu werden.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Region Hannover wird für mehrere Jahre verfasst. Im Rückblick sind die wesentlichen Eckpunkte wie die strategische Ausrichtung, Auswahl der Zielgruppen, geschäftspolitische Schwerpunkte sowie Zielorientierung unverändert bestehen geblieben. Über eine längerfristige Ausgestaltung kann somit mehr Stabilität erreicht werden.

Variable Elemente wie die Kundenstruktur, Kennzahlen des Arbeitsmarktes, finanzielle Rahmenbedingungen und die Maßnahmeplanung mit Eintrittten und Finanzvolumen werden jährlich erstellt und als Anlagen beigefügt.

Sollten sich im Jahresverlauf gravierende Änderungen in den mehrjährigen Themen ergeben, beispielsweise durch gesetzliche Änderungen oder neue Zielgruppen, werden diese entsprechend eingearbeitet.

2. STRUKTURDATEN

2.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Arbeitsmarkt

Durch die Corona Pandemie ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2020 so stark gesunken wie noch nie zuvor in einem Sechsmonatszeitraum seit Bestehen der Bundesrepublik. Im zweiten Quartal lag die Wirtschaftsleistung um 11,5% unter dem Niveau des Schlussquartals 2019. Der Einbruch konzentrierte sich auf die sechs Wochen ab Mitte März. Schon im Mai setzte eine kräftige Erholung ein, die sich in beinahe allen Branchen fortsetzte.

Die Einzelhandelsumsätze erreichten bereits im Mai das Vorkrisenniveau und steigerten sich im August zu einem Allzeithoch. In der Industrie konnten bis Ende August 60% des Einbruchs aufgeholt werden¹ Bei dieser positiven Entwicklung ist jedoch zu berücksichtigen dass das Gesamtniveau weiter deutlich unter dem Vorkrisenwerten liegt. In der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute gehen die Autoren von einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von -5,4% im Jahr 2020 aus. Das IAB kommt zu einer ähnlichen Einschätzung des BIP mit -5,2% im Jahr 2020.²

Insgesamt zeigt sich in der Gesamtschau aller Indikatoren mit Blick auf die Gesamtwirtschaft ein bisher ausgeprägter V-förmiger Erholungsprozess. Sowohl in der Gemeinschaftsdiagnose als auch nach Einschätzung des IAB wird sich dieser starke wirtschaftliche Aufschwung gegen Ende des Jahres 2020 abschwächen. Für das Jahr 2021 prognostizieren die Autoren der Gemeinschaftsdiagnose ein BIP von 4,7%³ und das IAB immerhin 3,2%⁴.

Risiken für die weitere Konjunkturentwicklung entstehen durch ein mögliches Scheitern des Handelsabkommens nach dem Brexit, das weitere Infektionsgeschehen und eine mögliche Insolvenzwelle.

Der langanhaltende Aufschwung am Arbeitsmarkt, der sich bereits 2019 leicht abschwächte, fand durch die Corona-Krise ab Mitte März ein jähes Ende. Die Erwerbstätigkeit verzeichnete im zweiten Quartal 2020 einen saisonbereinigten Einbruch von 1,4% (609 000 Personen)⁵

Nicht zuletzt wegen der umfassenden staatlichen Stützmaßnahmen für Betriebe und Beschäftigte sowie der Liquiditätshilfen und der Kurzarbeit stürzte der Arbeitsmarkt nicht ins Bodenlose. Dennoch führte der wirtschaftliche Schock durch die Pandemie zu einer Verschlechterung bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Die Neueinstellungen sind stark zurückgegangen⁶. Die relativ am stärksten betroffene Gruppe der Erwerbstätigen waren die ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die im zweiten Quartal um 5,6% (253 000 Personen) geschrumpft ist. Die Zahl der Minijobber legt seit Juni wieder zu und lag im Juli um 0,8% (253.000) Personen höher als im Mai.⁷ In der Jahresprognose des IAB für 2020 wird ein Rückgang der 4,79 Millionen Minijobber um 70.000 Personen erwartet.⁸

¹ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Erholung verliert an Fahrt – Wirtschaft und Politik weiter im Zeichen der Pandemie. Kiel. 14.10.2020, S.39 ff.

² Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit: IAB Kurzbericht 19/ 2020, Arbeitsmarkt auf einem schwierigen Erholungskurs. Nürnberg 25.09.2020.

³ Gemeinschaftsdiagnose, S.40

⁴ IAB-Kurzbericht 19/2020, S.4

⁵ Gemeinschaftsdiagnose, S. 57

⁶ IAB Kurzbericht 19/2020, S.5

⁷ Gemeinschaftsdiagnose, S. 57

⁸ IAB-Kurzbericht 19/2020 S 6

Rund 9% der Erwerbstätigen (4,15 Millionen Personen) waren im Jahr 2019 selbständig oder mithelfende Angehörige. Diese Zahl ist in den letzten acht Jahren rückläufig. Trotz Stützangeboten durch den Gesetzgeber wie zum Beispiel dem Aussetzen der Insolvenzantragspflicht und der Liquiditätshilfen wird - sowohl in 2020 als auch in 2021 - mit einem jährlichen Rückgang dieser Erwerbstätigen um jeweils knapp 130.000 gerechnet.⁹

Die einzelnen Wirtschaftsbereiche entwickeln sich sehr heterogen. Besonders die Bereiche Gastgewerbe, der Luft- und Landverkehr sowie Kultur-, Sport- und Messeveranstaltungen werden die Auswirkungen der Pandemie auch über 2021 hinaus spüren. In dem Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe erwartet das IAB einen Beschäftigungsrückgang in 2020 von 230.000 Personen aber keine Beschäftigungsveränderung in 2021.

Ebenso wird in der Wirtschaftsklasse der sonstigen Dienstleistungen, die alle Dienstleistungen rund um den Sport, die kulturellen Veranstaltungen und die Erholung umfasst, für 2020 mit einem Beschäftigungsrückgang von 110.000 Personen gerechnet und ebenfalls keiner Änderung im Jahresdurchschnitt 2021.

Der Baubereich ist von der Pandemie relativ schwach betroffen. Hier erwartet das IAB eine moderate Beschäftigungssteigerung in 2020 und 2021 um jeweils 30.000 Beschäftigte.

Den mit Abstand höchsten Beschäftigungszuwachs mit jeweils 190.000 Personen in dem Jahr 2020 und 2021 wird der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit erzielen. Ursache dafür sind der Ausbau der Kindertagesstätten, die Alterung der Gesellschaft und die - auch durch die Pandemie - steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen

Ebenfalls zu den Wirtschaftsbereichen mit den höchsten Zuwächsen an Beschäftigten bezogen auf ihre Größe zählt auch die Branche Information und Kommunikation. Hier geht das IAB von einem Anstieg der Beschäftigten im Jahr 2020 von 30.000 Personen und im Jahr 2021 von 50.000 Personen aus. Grund dafür ist der Trend zu „Wirtschaft 4.0“

Ausgehend von der bisherigen Entwicklung prognostiziert das IAB eine Steigerung der arbeitslosen Personen im SGB II Bezug im Jahr 2020 um 130.000 Personen. Damit beträgt der Jahresdurchschnitt der Leistungsbeziehenden im SGB II in 2020 1,57 Millionen. Im Jahr 2021 wird eine Arbeitslosigkeit im SGB II von 1,52 Millionen Personen erwartet.

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Durch den verstärkten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wird mit einem Rückgang der SGB II Arbeitslosigkeit in 2021 gerechnet.

Die Arbeitslosigkeit in der Region Hannover hat sich seit August 2020 von 8,3% auf 7,8 % im Oktober 2020 um 0,5% verringert.¹⁰ Im Rechtskreis SGB II gab es 33.007 Arbeitslose im Oktober 2020, das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vormonat September von 512 Personen. Im Vergleich zum Oktober des Vorjahres 2019 sind 4031 Personen mehr arbeitslos im Rechtskreis SGB II. Die anteilige SGB II Arbeitslosenquote beträgt im Oktober 5,2% im Vergleich zu 4,6% im Vorjahr.¹¹

⁹ IAB-Kurzbericht 19/2020, S. 6

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Oktober 2020, S.5

¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Oktober 2020, S.10

Insgesamt liegt die Zahl der Arbeitslosen in der Region Hannover im Oktober erstmalig seit dem Sommer 2020 wieder unter 50.000. Auch die Firmen haben im Oktober erneut mehr Mitarbeitende als im September gesucht: Die Meldung der neuen Stellen stieg im Oktober im Vergleich zum Vormonat um 224 Stellen auf 2.228 neu gemeldete Stellen. Im Unterschied zum Oktober im letzten Jahr sind das 36 Stellen (-1,6%) weniger. Im Bestand waren im Oktober 8.688 Stellen gemeldet, das entspricht einem Rückgang von 2.156 (-19,9%) Stellen zum Vorjahr.¹²

Die Steigerungen bei den Arbeitsstellen kommen überwiegend aus den Berufsbereichen Gartenbau, Elektrotechnik, Maschinenbau/Betriebstechnik, Metallbau/Schweißtechnik, Mechatronik/ Automatisierungstechnik, Informatik und IT/Netzwerktechnik, Fahrzeugführung/Straßenverkehr, Unternehmensorganisation/Strategie, Rechnungswesen/Steuerberatung, Erziehung /Sozialarbeit und Heilerziehungspflege.¹³

Das IAB geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der jetzt im November eingeleiteten Eindämmungsmaßnahmen auch den an sich sehr robusten Arbeitsmarkt treffen werden.¹⁴

Ausbildungsmarkt

Auch der Ausbildungsmarkt ist in diesem Jahr von dem Pandemiegeschehen beeinflusst. Anders als erwartet, verringerte sich die Zahl der gemeldeten Bewerber*innen für Ausbildungsstellen in der Region Hannover gegenüber dem Vorjahr um -11, 4% (-916 Personen) auf 7.105.

Die Zahl der unversorgten Bewerber*innen beträgt im Oktober diesen Jahres 639 Personen. Dies entspricht einer Steigerung um 350 Personen im Vergleich zum Vorjahresstand.¹⁵ Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in diesem Jahr ist in Absprache mit den Kammern davon auszugehen, dass auch jetzt noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz in diesem Jahr bestehen.

Von den unversorgten Bewerber*innen haben 212 einen Hauptschulabschluss, 225 einen Realschulabschluss, 58 die Fachhochschulreife und 78 die Hochschulreife. Bei 65 Bewerber*innen lagen keine Angaben vor. Für diesen Personenkreis und junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen wieder auf Ausbildungsstellensuche sind, werden die Vermittlungsaktivitäten fortgesetzt.

Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen ist im Jahr 2019/2020 um 457 Stellen (-6,6%) gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Nahezu unverändert bleibt die Liste, der von den Bewerber*innen am meisten gewünschten Berufsausbildungsstellen. Zu den TOP 10 der nachgefragtesten Berufe gehören:

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Oktober 2020, S.13

¹³ Agentur für Arbeit Hannover: Pressemitteilung Nr.27/2020-29.10.2020, S.1

¹⁴ Bauer, Anja; Weber, Enzo (2020): Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage – Oktober 2020, In: IAB-Forum 29. Oktober 2020, <https://www.iab-forum.de/einschaetzung-des-iab-zur-wirtschaftlichen-lage-oktober-2020/>, Abrufdatum: 2. November 2020

¹⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Region Hannover, Nürnberg, September 2020, 1 Gesamtübersicht

1. Kaufmann/-frau Büromanagement,
2. Verkäufer/-in,
3. Medizinische Fachangestellte/-er,
4. Kaufmann/-frau im Einzelhandel,
5. KFZ-Mechatroniker/-in,
6. Friseur/-in,
7. Fachkraft Lagerlogistik,
8. Zahnmedizinische Fachangestellte,
9. Fachinformatiker/-in Systemintegration,
10. Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung

Besetzungsprobleme bei Ausbildungsstellen haben viele Handwerksbetriebe wie z.B. in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z.B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik.

Die größten Anteile an den angebotenen Ausbildungsstellen verteilen sich auf fünf Berufsbereiche:

- Kaufmännische Dienstleistungen, Handel-Vertrieb, Tourismus 1.715 Berufsausbildungsstellen (-1,5% zum Vorjahr).
- Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung 1.546 Berufsausbildungsstellen (- 0,1 % zum Vorjahr).
- Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht u. Verwaltung mit 1.050 Berufsausbildungsstellen (-12,6% zum Vorjahr).
- Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit mit 938 Ausbildungsstellen (+31% zum Vorjahr).
- Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung mit 672 Berufsausbildungsstellen (672 zum Vorjahr +18,6%).¹⁶

2.2 Kundenstruktur

Im Hinblick auf die bestehende Stagnation bei der Aufnahmefähigkeit des Marktes für Personen mit geringer Qualifikation in Kombination mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug ist für 2021 davon auszugehen, dass die Eingliederungschancen für diesen Personenkreis weiter sinken. Zusätzlich ist es schwierig abzuleiten, wie sich der Kundenzugang 2021 entwickeln wird. Erheblichen Einfluss darauf werden auch die weitere Entwicklung der Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Auch die mittel- bis langfristigen Auswirkungen für neue Kundengruppen wie Solo-Selbständige und Künstler sind gegenwärtig nicht verlässlich zu prognostizieren, da sie unmittelbar mit der weiteren Pandemieentwicklung verbunden sind.

¹⁶ Agentur für Arbeit Hannover: Pressemitteilung Nr.28 – 29.10.2020, S.2

Die Personengruppe der geflüchteten Menschen wird in den nächsten Jahren die Kundenstruktur weiterhin prägen. Viele der geflüchteten Menschen, die in den Rechtskreis SGB II eingemündet sind, tragen zu einer Erhöhung der Anzahl von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern bei.

Langzeitarbeitslose SGB II Region Hannover							
	Dez 07	Dez 11	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Sep 20
1 bis unter 2 Jahre	8.164	7.149	6.565	5.867	5.316	5.007	6.732
2 bis unter 4 Jahre	10.314	5.915	5.779	5.581	4.858	4.223	4.825
4 bis unter 8 Jahre	4.324	3.727	3.664	3.763	3.591	3.200	3.417
8 Jahre und länger	754	857	1.144	1.165	1.182	1.173	1.337
Insgesamt	23.556	17.648	17.152	16.376	14.947	13.603	16.311
2 Jahre und länger	15.392	10.499	10.587	10.509	9.631	8.596	9.579
darunter 8 Jahre u.länger	754	857	1.144	1.165	1.182	1.173	1.337
Quelle: Auswertung Statistik-Service Nordost. Erstellungsdatum: 13.10.2020							

AMIP 2021: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	gleitender JDW Juli 19 - Juni 20		gleitender JDW Juli 18 - Juni 19		Veränderung absolut Gesamt	Veränderung in % Gesamt	Veränderung absolut Männl.	Veränderung in % Männl.	Veränderung absolut Weibl.	Veränderung in % Weibl.		
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.								
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	78.670	39.356	39.314	81.246	40.721	40.525	-2.576	-3,17%	-1.365	-3,35%	-1.211	-2,99%
davon arbeitslos	29.906	16.762	13.144	29.842	16.725	13.117	64	0,22%	37	0,22%	27	0,21%
davon langzeitarbeitslos	13.608	7.627	5.981	14.385	7.977	6.409	-778	-5,41%	-350	-4,38%	-428	-6,68%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	78.670	39.356	39.314	81.246	40.721	40.525	-2.576	-3,17%	-1.365	-3,35%	-1.211	-2,99%
davon												
unter 25 Jahre	14.837	7.564	7.272	15.730	8.073	7.657	-893	-5,68%	-508	-6,30%	-385	-5,03%
25 bis unter 50 Jahre	43.213	20.767	22.447	44.687	21.496	23.191	-1.474	-3,30%	-729	-3,39%	-745	-3,21%
50 bis unter 55 Jahre	7.222	3.835	3.387	7.513	4.041	3.472	-291	-3,87%	-206	-5,09%	-85	-2,44%
55 Jahre und älter	13.398	7.190	6.208	13.317	7.112	6.205	81	0,61%	78	1,10%	3	0,05%
darunter												
Deutsche	42.999	21.839	21.160	44.918	22.694	22.224	-1.919	-4,27%	-855	-3,77%	-1.064	-4,79%
Ausländer	35.159	17.238	17.921	35.764	17.726	18.037	-604	-1,69%	-488	-2,75%	-116	-0,64%
darunter												
Alleinerziehende	9.494	708	8.786	9.897	699	9.197	-403	-4,07%	9	1,24%	-411	-4,47%
davon												
unter 25 Jahre	639	7	632	682	6	677	-43	-6,33%	2	31,34%	-45	-6,64%
25 Jahre und älter	8.855	701	8.155	9.215	694	8.521	-359	-3,90%	7	1,00%	-366	-4,30%
eLb	78.670	39.356	39.314	81.246	40.721	40.525	-2.576	-3,17%	-1.365	-3,35%	-1.211	-2,99%
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	21.075	11.212	9.863	22.403	11.826	10.577	-1.328	-5,93%	-614	-5,19%	-714	-6,75%
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	19.573	10.270	9.303	20.741	10.796	9.946	-1.168	-5,63%	-526	-4,87%	-642	-6,46%
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	9.022	4.709	4.313	9.725	5.039	4.686	-703	-7,23%	-330	-6,54%	-374	-7,97%
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	10.551	5.560	4.991	11.016	5.757	5.259	-465	-4,22%	-196	-3,41%	-269	-5,11%
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	1.652	1.014	637	1.835	1.113	722	-184	-10,00%	-98	-8,85%	-85	-11,78%
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	32.270	16.781	15.489	33.308	17.381	15.927	-1.038	-3,12%	-600	-3,45%	-438	-2,75%
davon												
unter 15 Jahre	31.543	16.421	15.122	32.498	16.998	15.500	-955	-2,94%	-577	-3,40%	-377	-2,43%
über 15 Jahre	727	360	367	811	383	427	-83	-10,28%	-23	-6,00%	-60	-14,12%
darunter												
Deutsche	19.048	9.925	9.123	20.090	10.475	9.614	-1.042	-5,19%	-550	-5,25%	-492	-5,11%
Ausländer	12.287	6.367	5.920	12.071	6.305	5.765	216	1,79%	61	0,97%	155	2,69%
Langzeitleistungsbezieher	57.204	27.708	29.496	58.249	28.289	29.960	-1.045	-1,79%	-581	-2,05%	-464	-1,55%
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	16.191	8.459	7.732	17.159	8.762	8.397	-967	-5,64%	-303	-3,46%	-665	-7,92%
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	15.023	7.717	7.306	15.828	7.935	7.893	-806	-5,09%	-218	-2,75%	-587	-7,44%
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	7.162	3.702	3.461	7.684	3.884	3.800	-521	-6,79%	-182	-4,69%	-339	-8,93%
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.860	4.015	3.845	8.144	4.051	4.093	-284	-3,49%	-36	-0,89%	-248	-6,06%
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	1.283	797	486	1.466	887	579	-183	-12,47%	-90	-10,09%	-93	-16,11%
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	110.940	56.137	54.804	114.555	58.103	56.452	-3.614	-3,15%	-1.966	-3,38%	-1.648	-2,92%
darunter												
unter 25 Jahre	46.513	24.056	22.457	48.398	25.155	23.243	-1.885	-3,90%	-1.099	-4,37%	-786	-3,38%
15 Jahre und älter	79.397	39.716	39.681	82.057	41.105	40.952	-2.660	-3,24%	-1.388	-3,38%	-1.271	-3,10%
Bedarfsgemeinschaften	56.822	-	-	58.801	-	-	-1.978	-3,36%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Person	30.778	-	-	31.897	-	-	-1119	-3,51%	-	-	-	-
mit 2 Personen	9.916	-	-	10.317	-	-	-401	-3,88%	-	-	-	-
mit 3 Personen	6.627	-	-	6.983	-	-	-356	-5,10%	-	-	-	-
mit 4 Personen	4.856	-	-	4.992	-	-	-135	-2,71%	-	-	-	-
mit 5 und mehr Personen	4.645	-	-	4.613	-	-	32	0,70%	-	-	-	-
darunter												
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	40.334	-	-	41.761	-	-	-1427	-3,42%	-	-	-	-
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12.442	-	-	12.946	-	-	-504	-3,89%	-	-	-	-
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.694	-	-	2.762	-	-	-67	-2,44%	-	-	-	-
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	1.258	-	-	1.240	-	-	18	1,43%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Kind unter 15 Jahren	8.242	-	-	8.668	-	-	-425	-4,91%	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	5.876	-	-	6.045	-	-	-169	-2,79%	-	-	-	-
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	2.685	-	-	2.685	-	-	1	0,02%	-	-	-	-
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	1.304	-	-	1.299	-	-	5	0,38%	-	-	-	-

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA (erstellt: 15.10.20)

Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

AMIP 2021: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

	gleitender JDW Juli 19 - Juni 20			gleitender JDW Juli 18 - Juni 19			Veränderung absolut		Veränderung in %		Veränderung absolut		Veränderung in %	
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.		Gesamt	Gesamt	Männl.	Männl.	Weibl.	Weibl.		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	16.095	8.684	7.411	15.802	8.746	7.056	294	1,86%	-62	-0,70%	356	5,04%		
davon arbeitslos	5.635	3.343	2.292	4.922	3.012	1.909	713	14,49%	331	10,98%	382	20,03%		
davon langzeitarbeitslos	1.406	803	603	1.168	647	521	239	20,42%	156	24,16%	82	15,78%		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	16.095	8.684	7.411	15.802	8.746	7.056	294	1,86%	-62	-0,70%	356	5,04%		
davon														
unter 25 Jahre	4.272	2.452	1.820	4.443	2.633	1.810	-170	-3,84%	-181	-6,87%	10	0,58%		
25 bis unter 50 Jahre	9.703	5.154	4.548	9.437	5.127	4.310	266	2,82%	27	0,52%	239	5,54%		
50 bis unter 55 Jahre	913	464	448	823	426	397	89	10,83%	38	8,96%	51	12,84%		
55 Jahre und älter	1.208	614	594	1.099	560	539	109	9,96%	54	9,68%	55	10,25%		
darunter														
Deutsche														
Ausländer	16.095	8.684	7.411	15.802	8.746	7.056	294	1,86%	-62	-0,70%	356	5,04%		
darunter														
Alleinerziehende	893	75	817	819	68	751	74	8,98%	7	10,50%	66	8,85%		
davon														
unter 25 Jahre	67	0	61	70	0	67	-3	-4,17%			-7	-9,79%		
25 Jahre und älter	826	79	780	749	68	680	77	10,21%	11	16,11%	100	14,71%		
eLb	16.095	8.684	7.411	15.802	8.746	7.056	294	1,86%	-62	-0,70%	356	5,04%		
- davon Ergänz der Gruppen A. und B.	3.514	2.899	615	3.256	2.727	529	258	7,93%	173	6,33%	86	16,17%		
A. Ergänz in abhängiger Beschäftigung	3.385	2.784	601	3.133	2.622	512	252	8,04%	163	6,20%	89	17,47%		
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1.683	1.351	332	1.699	1.401	298	-16	-0,94%	-50	-3,55%	34	11,34%		
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.702	1.433	269	1.434	1.221	214	268	18,68%	212	17,39%	56	26,02%		
B. Ergänz in selbständiger Beschäftigung	139	122	17	130	110	20	9	7,14%	12	11,19%	-3	-15,00%		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.634	3.964	3.670	7.195	3.798	3.397	439	6,10%	166	4,37%	273	8,03%		
davon														
unter 15 Jahre	7.555	3.928	3.628	7.104	3.757	3.347	452	6,36%	171	4,55%	281	8,38%		
über 15 Jahre	79	37	42	92	42	50	-13	-14,18%	-5	-12,15%	-8	-15,89%		
darunter														
Deutsche														
Ausländer	7.634	3.964	3.670	7.195	3.798	3.397	439	6,10%	166	4,37%	273	8,03%		
Langzeitleistungsbezieher	12.316	6.451	5.865	10.496	5.770	4.725	1.820	17,34%	680	11,79%	1.140	24,12%		
- davon Ergänz der Gruppen A. und B.	2.854	2.333	521	2.444	2.030	414	411	16,80%	303	14,93%	107	25,95%		
A. Ergänz in abhängiger Beschäftigung	2.752	2.242	509	2.338	1.938	399	414	17,71%	304	15,67%	110	27,57%		
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	1.397	1.108	288	1.285	1.051	235	111	8,66%	58	5,47%	54	22,96%		
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.355	1.134	221	1.053	888	165	303	28,75%	246	27,75%	56	34,14%		
B. Ergänz in selbständiger Beschäftigung	112	96	15	112	95	17	0	0,00%	1	1,23%	-1	-7,04%		
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	23.729	12.649	11.081	22.997	12.544	10.453	733	3,19%	104	0,83%	628	6,01%		
darunter														
unter 25 Jahre	11.846	6.390	5.457	11.572	6.402	5.170	274	2,37%	-13	-0,20%	287	5,56%		
15 Jahre und älter	16.174	8.721	7.453	15.893	8.788	7.106	281	1,77%	-67	-0,76%	348	4,89%		
Bedarfsgemeinschaften	10.131	-	-	10.214	-	-	-84	-0,82%	-	-	-	-		
davon														
mit 1 Person	4.259	-	-	4.588	-	-	-329	-7,18%	-	-	-	-		
mit 2 Personen	1.153	-	-	1.133	-	-	20	1,77%	-	-	-	-		
mit 3 Personen	1.284	-	-	1.263	-	-	20	1,61%	-	-	-	-		
mit 4 Personen	1.431	-	-	1.358	-	-	73	5,37%	-	-	-	-		
mit 5 und mehr Personen	2.004	-	-	1.872	-	-	132	7,07%	-	-	-	-		
darunter														
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.272	-	-	5.536	-	-	-264	-4,77%	-	-	-	-		
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.403	-	-	3.355	-	-	48	1,42%	-	-	-	-		
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	795	-	-	716	-	-	79	11,09%	-	-	-	-		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	650	-	-	601	-	-	50	8,28%	-	-	-	-		
davon														
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.485	-	-	1.450	-	-	34	2,35%	-	-	-	-		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.467	-	-	1.421	-	-	46	3,26%	-	-	-	-		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	950	-	-	846	-	-	104	12,24%	-	-	-	-		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	574	-	-	559	-	-	15	2,74%	-	-	-	-		

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA (erstellt: 15.10.20)

Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Allgemeine Angaben:

Der Bund trägt nach § 46 Abs. 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b SGB II) wahrgenommen werden. Der Handlungsspielraum für den Einsatz der Eingliederungsleistungen hängt im Wesentlichen vom Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab.

Grundlage für das Budget der gemeinsamen Einrichtung bildet der Ansatz im Kabinettsentwurf für den jeweiligen Bundeshaushaltsplan.

Um den Jobcentern möglichst frühzeitig eine Planungshilfe anzubieten, stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Regelfall eine vorläufige Berechnung für die jeweiligen Teilbudgets zur Verfügung.

Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt jährlich wiederkehrend das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum entsprechenden Bundeshaushalt abzuwarten.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht neben den „regulären Haushaltsmitteln“ ergänzend für die Jahre 2018 bis 2021 eine Bezuschussung des sozialen Arbeitsmarktes mit insgesamt 4 Milliarden Euro sowie die Förderung der sozialen Teilhabe mit einer weiteren Milliarde Euro vor.

Haushaltsjahr 2021

Budget auf Bundesebene

Der Ansatz der Verwaltungskosten (VK) sinkt um 22 Mio. Euro (-0,4%) auf 5,103 Mrd. Euro. (2020: 5,125 Mrd. Euro).

Der Ansatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGL) liegt unverändert bei 5,01 Mrd. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden um 400 Mio. Euro aufgestockt auf rund 7,42 Mrd. Euro. (2020: 7,02 Mrd. Euro).

Entsprechend des Kabinettsentwurfes wird das veranschlagte Eingliederungs- und Verwaltungsbudget entsprechend der Verteilschlüssel den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten (400 Mio. €) wurden in den Schätzwerten des BMAS berücksichtigt. Eine gesonderte Verteilung aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe erfolgt für das Jahr 2021 nicht mehr.

Budget für das JC Region Hannover

Gemäß der aktuellen Schätzwerttabelle vom 20.10.2020 steigt das Budget für das Jobcenter Region Hannover für Verwaltungskosten auf rund 103,3 Mio. Euro um 1,33 % (+ 1,4 Mio. Euro). Für die Eingliederungsleistungen erhöht sich das Budget um 1,5 Mio. Euro auf 104,1 Mio. Euro (+ 1,5 %).

Neben dem verfügbaren Budget auf Grundlage des Kabinettsentwurfes stehen dem Jobcenter Region Hannover weitere Mittel im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers für Leistungen nach § 16i SGB II zur Verfügung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird es auch im Jahr 2021 erforderlich sein, mit Mitteln aus dem Budget für Eingliederungsleistungen den Verwaltungshaushalt zu verstärken, damit die erforderlichen Verwaltungsausgaben finanziert werden können. Aktuell wird mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 15,6 Mio. Euro kalkuliert. Somit stehen für Eingliederungsleistungen nach Abzug des Umschichtungsbetrages insgesamt rund 88,2 Mio. Euro (2020: 88 Mio. Euro) zur Verfügung. Abzüglich der Verbindungen ergeben sich Mittel für das Neugeschäft in Höhe von 28,8 Mio. Euro. Neben der Finanzierung für Leistungen nach § 16i SGB II stehen für alle anderen Produkte zur Eingliederung in Arbeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

4. ZIELSYSTEM

Mit dem Vorstandsbrief der Bundesagentur für Arbeit sowie der gemeinsamen Planungsgrundlage der Zielsteuerung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind bundesweit für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) der Grundsicherung die Schwerpunkte der operativen Handlungsfelder und Zielsetzungen festgelegt worden.

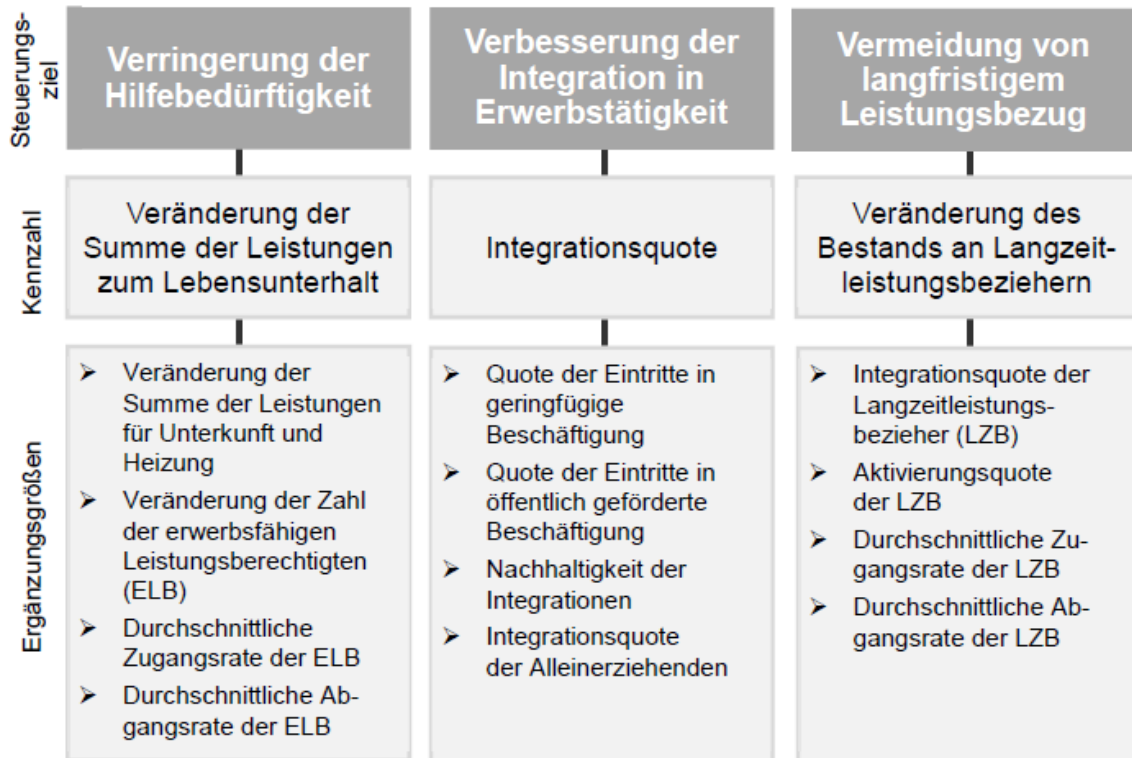
Danach ergeben sich für die Planung im Kern drei Handlungsfelder:

1. Verbesserung der Übergänge Schule und Beruf
2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Zugangs geflüchteter Menschen und deren Angehöriger ins SGB II.

Im Rechtskreis SGB II ist eine Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzlich vorgeschrieben. Danach sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Durch ein differenziertes und zielgruppenspezifisches Maßnahmeangebot, das auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet ist, sollen auch zukünftig besonders Frauen, Mütter und Menschen, die Angehörige betreuen, aktiviert und damit die Frauenförderquote angemessen umgesetzt werden.

Neben den drei Handlungsfeldern bleibt das Zielsystem in der Grundsicherung nach § 48b SGB II im Sinne der Kontinuität ohne Änderungen bestehen. In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II ergibt sich daraus folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen:



Die bundesweiten Schwerpunkte der Zielsetzung im SGB II zielen auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug ab, idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. durch den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung. Sie stellen weiterhin den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar und richten sich insbesondere an arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, bei denen in der Regel eine berufliche Eingliederung nur schrittweise erreicht werden kann. Dabei soll verstärkt auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung umgesetzt werden.

Mit der Zielsetzung der Sicherung der sozialen Teilhabe kommt dem Ansatz des SGB II, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen, eine besondere Bedeutung zu. In Verbindung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen kann ein integratives Leistungsangebot bedarfsgerechte und passgenaue Hilfe in bestimmten Problemlagen bieten.

4.1 Kommunale Ziele

Analog zu den Bundeszielen ist die Vermeidung oder Beendigung von Langzeitleistungsbezug, wie in den vergangenen Jahren auch, weiter kommunale Zielsetzung. Dabei stehen spezifische Zielgruppen wie Jugendliche ohne Ausbildung, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, ältere Langzeitleistungsbeziehende, geflüchtete Menschen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, besonders im Fokus. Ein besonderes Gewicht ist auf die Vermeidung von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit von Familien mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und die fehlende soziale Teilhabe von deren Mitgliedern zu legen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Verzahnung von bundes- und kommunalfinanzierten Leistungen in Verbindung mit gemeinsamen Strategien, Prozessen und Maßnah-

men sollen weiterhin Anwendung finden und gemeinsam weiterentwickelt werden. Sich negativ auswirkende Entwicklungen und Strukturen sollen positiv verändert werden; auch durch eine verstärkte kommunale Vernetzung mit den wesentlichen regionalen Akteuren (wie z.B. Beratungsstellen gemäß § 16a SGB II oder zielgruppenspezifische Einrichtungen). Zielsetzung dabei ist eine ganzheitliche Versorgung von Familien mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und höchstmögliche Inanspruchnahme kommunaler Leistungen, insbesondere der Leistungen zu Bildung und Teilhabe.

Des Weiteren soll die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund stärker in den Fokus gerückt werden und die Erhöhung der Integrationsquote in diesem Bereich mit konkreten Maßnahmen, die über die Unterstützung durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten hinausgeht, unterstützt werden.

Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt kommen dem Erhalt und der Sicherung einer eigenen Wohnung besondere Bedeutung auch für die Arbeitsmarktintegration bei. Die leistungsrechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und der (Wieder-) Erlangung einer eigenen Wohnung werden genutzt und in enger Kooperation in ein Netzwerk von Hilfen kommunaler und freier Träger eingebracht. In diesem Kontext wird auch der Einsatz von Vereinbarungen und Förderungen nach § 17 SGB II geprüft.

Es wird gemeinsam mit der Region Hannover und den Städten und Gemeinden geprüft, ob die Einrichtung von Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten ermöglicht werden kann.

Es wird zudem ein Projekt für wohnungslose Frauen angestrebt, in dem es um die Verknüpfung von Arbeit und Unterkunft geht.

5. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER

Die derzeit unsicheren Prognosen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt bilden im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen die Ausgangslage für die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung und somit die Planung. Dabei soll in einem ganzheitlichen Ansatz die gesamte Bedarfsgemeinschaft und der soziale Lebensraum der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Blick genommen werden. Die Ausrichtung erfolgt auf mehrere Ansätze, auch im Hinblick auf Prävention und Integration. Bei der Umsetzung sollen sinnvolle Förderketten und eine perspektivische Strategieplanung entwickelt werden.

Die Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms und die geschäftspolitischen Zielsetzungen werden dabei auf folgende Handlungsfelder konkretisiert:

5.1 Prävention

Die nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt stellt den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Diese Zielsetzung richtet sich ausdrücklich an arbeitsmarktfremde **Langzeitleistungsberechtigte**, bei denen die Eingliederung in Beschäftigung häufig nur schrittweise erreicht werden kann. Dazu sind längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf entsprechend konzentrierte Beratungsansätze und Ressourcen erforderlich. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationsstrategie sollen zunächst Entwicklungsfortschritte erzielt werden.

Dazu bedarf es innovativer Ansätze, denn viele der Kundinnen und Kunden werden mit gängigen Anspracheformaten und Maßnahmesettings nicht (mehr) erreicht. Unter anderem werden niedrigschwellige

Angebote mit aufsuchender Sozialarbeit, auch für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, und verstärkt Einzelcoaching vorgehalten.

Hierbei ist es von hoher Bedeutung, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt einzusetzen. Daher wird das Jobcenter Region Hannover in Kooperation mit der Region Hannover die kommunalen Eingliederungsleistungen im Rahmen eines integrierten Förderansatzes als bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen anbieten.

Mit der Jugendberufsagentur soll eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller an der beruflichen Integration junger Menschen beteiligter Akteure hergestellt werden. Der Zugang soll erleichtert und eine bessere Erreichbarkeit und transparente Angebotsstruktur für Jugendliche und deren Eltern durch eine systemübergreifende Beratungseinrichtung an einem Standort geschaffen werden.

Mit dem Konzept ReHaTOP (Region Hannover Teilhabe Orientierung Prävention) werden neue und zusätzliche Möglichkeiten präventiver Ansätze, insbesondere mit der Ausrichtung „Prävention vor Reha“ und „Reha vor Rente“ geschaffen. Im Fokus steht der Personenkreis mit psychischen Erkrankungen, der häufig nur unzureichend mit dem bisherigen Förderinstrumentarium oder den ausgelagerten medizinischen Angeboten erreicht werden konnte. Durch einen ganzheitlichen Ansatz in einem multiprofessionellen Team kann neben der Verbesserung der gesundheitlichen Situation ein individuell passendes Angebot zur schrittweisen Heranführung an Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung unter einem Dach erfolgen. Dem Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberarbeit kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit ist in den überwiegenden Fällen in fehlenden Berufsabschlüssen bzw. arbeitsmarktgerechter Qualifikation begründet. Förderungen von Umschulungen und Teilqualifikationen sollen daher weiter einen Schwerpunkt bei den Eingliederungsleistungen einnehmen. Um Langzeitleistungsbezug wirksam entgegenzusteuern, muss, ausgehend von vorhandenen Potentialen für jeden Einzelfall zum richtigen Zeitpunkt das passgenaue Förderinstrument eingesetzt werden.

Bei Betrachtung der Personengruppen im Langzeitleistungsbezug sollen auch Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hier ist jeweils auszuloten, ob beim jeweiligen Arbeitgeber Möglichkeiten bestehen, über Anpassungsqualifizierungen eine höherwertige Tätigkeit auszuüben oder durch andere Unterstützung das wöchentliche Stundenkontingent zu erhöhen.

Der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt ist für einen Teil der Langzeitleistungsberechtigten weder mittel- noch langfristig zu realisieren. Wegen ihrer Arbeitsmarkferne, persönlicher Hemmnisse und Problemlagen, aber auch wegen der steigenden Anforderungen der Betriebe und komplexeren Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ist eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt unrealistisch. Für diese Betroffenen kommen nur langfristige Maßnahmen bzw. öffentlich geförderte Beschäftigung in Betracht. Hier können durch die gesetzliche Leistung § 16i SGB II neue und langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Für die Umsetzung werden niedrighschwellige Vorschaltmaßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung geschaffen.

5.2 Integration

Trotz intensiver Beratung und Aktivierungsanstrengungen gelingt es einer Reihe von **Jugendlichen** nicht, direkt nach Beendigung des Schulbesuches den Einstieg in eine Berufsausbildung zu finden. Darüber hinaus liegt bei einem nicht unerheblichen Anteil der arbeitslosen Jugendlichen der Schulbesuch schon

länger zurück. Schlechte oder fehlende Schulabschlüsse in Verbindung mit weiteren individuellen Problemlagen stehen dem Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung entgegen. Diese Jugendlichen können nicht von den vorhandenen Ausbildungsangeboten der Betriebe profitieren, da sie im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden bzw. die betrieblichen Anforderungen (noch) nicht erfüllen können. Ausbildungsstellen können daher nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt nicht zusammenpassen.

Um das Beratungs- und Betreuungsangebot für alle jungen Menschen in der Region Hannover zu intensivieren und weiter auszubauen, sind in Garbsen und in der Landeshauptstadt Hannover Jugendberufsagenturen (JBA) eingerichtet worden. Dabei sollen rechtskreisübergreifend Unterstützungsangebote der Jugendberufsagenturen ausgebaut und auch die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsaktivitäten gestärkt werden.

Einer frühzeitigen Begleitung von Absolventinnen und Absolventen im Übergang von Schule und Beruf kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Begleitendes Coaching während der Ausbildung trägt dazu bei, das Beschäftigungsverhältnis stabil zu halten.

Neue Ansätze sollen mit dem Instrument § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ umgesetzt werden. Über sozialpädagogisches Casemanagement sollen individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen geschaffen werden. Dabei können auch Leistungen erbracht werden, die dem Grunde nach zur Jugendhilfe gehören, durch diese bisher aber nicht eingerichtet wurden.

Für den Personenkreis der **geflüchteten Menschen** soll weiterhin ein frühzeitiger Einstieg in den Integrationsprozess erfolgen. Dazu gehören der Einsatz und das Management der vorhandenen Integrations- und Sprachkursangebote in Kombination mit beruflicher Orientierung und Vorqualifizierung in einer Gesamtmaßnahme. Zur beruflichen Qualifizierung gehört neben der Einmündung in Ausbildung auch der Erwerb von Teilqualifikationen. Für eine frühzeitige Ergänzung und Unterstützung ist die Förderung von Beratungsstellen für den Personenkreis der geflüchteten Menschen geplant, um über einen niedrighschweligen, auf die Zielgruppe ausgerichteten Zugang integrationsunterstützende Angebote vorhalten zu können. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Personengruppe der geflüchteten Mädchen und Frauen gerichtet werden. Hier soll eine stärkere Unterstützung erfolgen, damit Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Alle Eingliederungsleistungen sollen ausgehend von individuellen Bedarfen zielgerichtet eingesetzt werden. Die Produkte werden kontinuierlich ausgewertet und weiterentwickelt.

Oberstes Ziel bei der Integration ist es, Menschen nachhaltig und bedarfsdeckend in Arbeit zu integrieren. Das Jobcenter Region Hannover bleibt Ansprechpartner für Betriebe und wird mit Kooperationspartnern den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gemeinsam gestalten.

Durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (Agentur für Arbeit Hannover und Jobcenter Region Hannover) wird eine einheitliche und reibungslose Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sichergestellt. Insbesondere werden die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt

Es gilt der Grundsatz, dass ein Betrieb eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner hat, die bzw. der dessen Anliegen klärt und bearbeitet. Der gemeinsame Arbeitgeberservice (AGS) bindet in allen seinen Angeboten und Maßnahmen Bewerber des Rechtskreises SGB II intensiv ein. Durch das neue Instrument des § 16e SGB II erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit von Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, welche bisher nicht ausreichend durch Eingliederungszuschüsse kompensiert werden konnten.

Um das Potential von Kundinnen und Kunden vollständig auszuschöpfen, setzt der gemeinsame AGS das Projekt Bewerberaktivierung SGB II in allen Teams um. Im Rahmen des Projektes werden Bewerberinnen und Bewerber mehrfach zu unterschiedlichen Arbeitgeberveranstaltungen, aktuell überwiegend in digitaler Form, eingeladen. Dadurch können unterschiedliche Arbeitgeber zu einer Bewerberin bzw. einem Bewerber unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeitpunkten ein Feedback abgeben. Es kann somit vermieden werden, dass der Gesamteindruck einer Person subjektiv oder von der persönlichen Tagesform abhängig ist. Auch die und der sich Bewerbende kann somit die Einschätzung seiner Integrationsfachkraft besser objektiv annehmen. Ziel dieser Bewerberaktivierung ist primär die Tiefenanalyse der und des Einzelnen einer zuvor definierten Berufsgruppe. Dadurch werden zusätzliche Möglichkeiten einer direkten Arbeitsaufnahme geschaffen.

Die und der Einzelne erhalten im Bedarfsfall individuelle und passgenaue Unterstützung.

Im Falle einer notwendigen Qualifizierung unterstützt der gemeinsame AGS im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes. Insbesondere in der Arbeitgeberberatung hat das Thema Qualifizierung und Arbeitsentgeltzuschuss an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, nicht ausreichend qualifizierte Bewerber beim Arbeitgeber platzieren zu können, indem Qualifizierungsbedarfe gefördert und Ausfallszeiten kompensiert werden. Um den umfangreichen Beratungsbedarf von Arbeitgebern gerecht zu werden, wurden Mitarbeiter aus jedem Team des gemeinsamen AGS zu Experten qualifiziert.

5.3 Soziale Teilhabe

Das Jobcenter Region Hannover übernimmt Mitverantwortung für den sozialen Zusammenhalt und die Verbesserung der Teilhabechancen. Dazu trägt auch die Sicherstellung der ordnungs- und rechtmäßigen Leistungsgewährung und Beratung in Leistungsangelegenheiten bei.

Arbeitsgelegenheiten bieten arbeitsmarktfernen Bewerberinnen und Bewerbern niedrigschwellige Einsatzmöglichkeiten zur Wiederherstellung oder zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Arbeitslosigkeit zu ermöglichen und zu unterstützen, ist § 16e SGB II mit dem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ 2019 neu gefasst worden. Während der Beschäftigung kann zusätzlich eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung gefördert werden. Neue Chancen für eine längerfristige Beschäftigung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II. Beschäftigungsverhältnisse mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem 25. Lebensjahr, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, werden für einen Zeitraum von fünf Jahren degressiv beginnend mit 100 % der Lohnkosten gefördert. Während der Förderdauer soll ein beschäftigungsbegleitendes Coaching stattfinden. Für eine nachhaltige Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Erhöhung der Chancen auf

anschließende Einmündung in ungeforderte Beschäftigung ist es förderlich, wenn die Arbeitsverhältnisse für die gesamte maximale Förderdauer von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Durch eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover konnten passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Inzwischen wurden rund 1.122 Förderfälle (Stand 13.10.2020) bewilligt. Bei rund 52% erfolgte damit Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Rund 51% der Arbeitgeber sind in der freien Wirtschaft angesiedelt.

Das beschäftigungsbegleitende Coaching wird sowohl durch eigenes Personal als auch durch Dritte umgesetzt.

6. ZIELGRUPPEN

Das Jobcenter Region Hannover unternimmt besondere Anstrengungen zur Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen in existenzsichernde Arbeit.

Neben den bereits genannten Personengruppen der Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehern Jugendlichen, geflüchteten Menschen gehören dazu insbesondere:

- Menschen mit Behinderungen,
- Ältere,
- Alleinerziehende,
- Ergänzter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung,
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in selbständiger Erwerbstätigkeit.

Dabei gilt im Jobcenter Region Hannover zunächst der Grundsatz einer prioritären Berücksichtigung dieser Gruppen bei dem Einsatz individueller Förderinstrumente bzw. bei der Besetzung von eingekauften Maßnahmekapazitäten.

Um den ausgewählten Zielgruppen adäquate Unterstützung anbieten zu können, sind an mehreren Standorten des Jobcenters Region Hannover Spezialisierungen innerhalb der Teams Markt und Integration erfolgt. Aus diesen Zuordnungen ergeben sich auch Impulse für die Weiterentwicklung spezifischer Angebote und Beratungsformate für die Personenkreise.

Bei nahezu allen Förderangeboten ist die Inanspruchnahme auch in Teilzeit oder flexiblen Modellen möglich, um individuellen Besonderheiten aufgrund von familiären Betreuungspflichten oder anderen Einschränkungen gerecht zu werden. Erwerbstätige erhalten Angebote, die mit der Ausübung ihrer Beschäftigung vereinbar sind.

Für Menschen mit Behinderungen ist durch die Organisationseinheit „Beratungs- und Integrationscenter“ eine spezifische Anlaufstelle geschaffen worden. Neben adäquaten Angeboten für diesen Personenkreis ist bei unterschiedlichen anderen Produkten ein barrierefreier Zugang zum Maßnahmeangebot geschaffen worden.

7. EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN

Flankierend zu den Handlungsschwerpunkten der Beratungs- und Integrationsarbeit stehen den operativen Bereichen die dafür erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Der Instrumenteneinsatz richtet sich an den sehr unterschiedlichen Förderbedarfen der verschiedenen Kundengruppen sowie deren individuellen Integrationsstrategien aus. Entsprechend der geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte des Jobcenters Region Hannover gilt es, die Potentiale der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bedrohten und betroffenen Menschen durch passgenaue Aktivierung und marktbezogene Qualifizierung auszubauen und insgesamt die Marktchancen aller Arbeit- und Ausbildungssuchenden zu erhöhen. Dabei stehen die Stabilisierung und Nachhaltigkeit von neu begründeten Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen besonders im Fokus. Das Jobcenter Region Hannover hat eine Maßnahmeplanung, die einerseits die konkreten Förderbedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgreift und andererseits den angekündigten finanziellen Handlungsspielraum angemessen berücksichtigt.

7.1 Berufliche Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 81 ff. SGB III

Ein fehlender Berufsabschluss oder marktferne berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erschweren maßgeblich eine dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben. Daher werden weiterhin die Integrationsstrategien darauf ausgerichtet, dass möglichst viele der ungelerten und geringqualifizierten Leistungsberechtigten noch einen Berufsabschluss erwerben können. Dafür sollen sowohl die Umschulungsmöglichkeiten in Betrieben als auch bei Bildungsträgern intensiv genutzt werden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Aufnahmebereitschaft der Betriebe erhöht wird, um zusätzliche Umschulungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit im Zusammenhang mit der Kundenstruktur haben aber inzwischen auch deutlich gemacht, dass insgesamt das Bewerberpotential für die anspruchsvollen betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen begrenzt ist. Daher sollen die Möglichkeiten der Teilqualifizierung offensiv angeboten werden, um auf dieser Grundlage Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung zu eröffnen und darüber hinaus im weiteren Berufsverlauf die Fortsetzung der Weiterqualifizierung bis hin zu einem Berufsabschluss zu ermöglichen.

Dabei sollen auch qualifikatorische Anforderungen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, berücksichtigt werden.

7.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III

Entsprechend der hohen Förderbedarfe der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffenen Kunden nehmen die Fördermaßnahmen nach § 45 SGB III den größten Anteil am gesamten Maßnahmeportfolio des Jobcenters Region Hannover ein. Ziel ist es, im Rahmen eines individuellen „Integrationspfades“ durch Integrationsfortschritte vorhandene Vermittlungshemmnisse abzubauen sowie berufliche und soziale Kompetenzen zu verstärken, um somit den Einstieg in eine anschließende berufliche Weiterbildung zu ermöglichen. Andernfalls erfolgt eine intensive Vermittlungsunterstützung, um auch ohne Berufsabschluss eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden die weitreichenden Ausgestaltungsmöglichkeiten genutzt, um durch passgenaue Förderansätze das Angebot für die unterschiedlichen Kundengruppen wie Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften, Ungelernte, Schwerbehinderte, Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder psychosozialen Problemlagen vorhalten zu können. Innovative Ansätze wie die systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften, die Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung, Angebote mit dem „Werkakademieansatz“, Coaching vor und während Beschäftigung sowie die enge Einbindung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden fortgesetzt und bedarfsbezogen weiterentwickelt. Begleitendes Coaching während Ausbildung oder Beschäftigung trägt dabei wesentlich zur Nachhaltigkeit von Integrationen bei.

Für die gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II stehen vorbereitende Angebote zur Verfügung, um die Einmündung in Beschäftigung und das begleitende Coaching umsetzen zu können.

7.3 Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere

Trotz guter Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt können viele der Jugendlichen unter 25 Jahren nicht die Anforderungen der Betriebe erfüllen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Häufigste Ursachen sind schlechte Zeugnisnoten, Fehlzeiten in der Schule, Defizite bei den sozialen Kompetenzen und Orientierungslosigkeit bei der Berufswahl.

Um dennoch den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, können diese Defizite durch eine Reihe von Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Dazu gehört ein Mix aus Angeboten wie der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), assistierter Ausbildung flexibel (AsAflex) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) sowie Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB).

Die speziellen Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren haben durch den Handlungsschwerpunkt „Übergang Schule Beruf“ eine geschäftspolitische Priorität und werden entsprechend der Bedarfe uneingeschränkt eingesetzt.

Bei der gesetzlichen Leistung, der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II, liegt der Schwerpunkt in einem sozialpädagogischen Casemanagement, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. für Teilnehmende erforderliche Hilfen Dritter (z.B. therapeutische Angebote) initiiert. Dabei ist die rechtskreisübergreifende Ausrichtung in der Zusammenarbeit mit der Region Hannover und unter Einbeziehung der Jugendhilfe weiter sinnvoll.

Für eine zielgruppengerechte Kontaktaufnahme steht den jungen Menschen seit Oktober 2019 eine offene Anlaufstelle mit Beratungsangebot und integriertem Café zur Verfügung. Zielgruppe sind dabei auch junge Menschen, die bisher noch keine Leistungen gemäß SGB II beantragt oder erhalten haben. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Region Hannover erarbeitet und auch entsprechend umgesetzt.

Im Rahmen von § 16h SGB II wird auch ein Angebot mit ausschließlich aufsuchendem Ansatz vorgehalten, das über mobile Hilfen einen besonders niedrigschwelligen Zugang zur Zielgruppe ermöglicht.

Zielsetzung aller Maßnahmen ist, dass jeder Jugendliche die individuell erforderliche Unterstützung beim Übergang in eine Ausbildung oder für den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

erhält. Daher sind die Maßnahmen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, eine Berufsausbildung in Kooperation mit einem Bildungsträger zu ermöglichen oder durch sozialpädagogische Begleitung während der Berufsausbildung zu unterstützen. Im Ergebnis kann mit diesen Fördermaßnahmen ein Beitrag zum Fachkräftebedarf der Betriebe geleistet werden.

7.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung

In Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes haben, sind öffentlich geförderte Beschäftigungen und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe unerlässlich. Betroffenen mit hohem Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf werden entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten mit sinnstiftenden Arbeiten und daraus resultierender Tagesstruktur angeboten. Darüber hinaus wird öffentlich geförderte Beschäftigung verstärkt mit sozialpädagogischer Betreuung bzw. individuellem Coaching flankiert, um bei besonderen Problemlagen Unterstützung anzubieten. Damit kann die Beschäftigungsfähigkeit stabilisiert und wenn möglich, auch der Übergang in weiterführende berufliche Qualifizierung oder der Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes gefördert werden.

Das Jobcenter Region Hannover nutzt alle sich bietenden Förderinstrumente und setzt verstärkt Fördermittel ein, um durch öffentlich geförderte Beschäftigung solchen Langzeitleistungsbeziehenden eine soziale Teilhabe zu ermöglichen, die mittel- und langfristig keine realistische Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Dazu gehören Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Neue Chancen für eine längerfristige Beschäftigung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II. Als Vorbereitung vor Ort wurde ein lokaler Konsens mit Netzwerkpartnern und Trägern zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ getroffen.

Es erfolgte eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover zum Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten, unterstützt durch eine Einbindung von Netzwerkpartnern für die Umsetzung des begleitenden Coachings.

7.5 Freie Förderung nach § 16f SGB II

Mit dem Instrument der „Freien Förderung“ werden vom Jobcenter Region Hannover weitere Handlungsmöglichkeiten genutzt, um neben den vorhandenen Regelinstrumenten zusätzliche und flexible Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit erheblichem Unterstützungsbedarf anbieten zu können. Im Rahmen der Freien Förderung werden im Wesentlichen innovative Konzepte zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in enger Kooperation mit dem Handwerk sowie zur Förderung der Berufsausbildung in Verzahnung mit dem Landesprogramm „Berufsausbildung im Verbund“ weiter umgesetzt.

Des Weiteren werden mit der Förderung von „Probeförderung“ Anreize für Betriebe geschaffen, bei Langzeitarbeitslosen in einem Beschäftigungszeitraum von drei Monaten die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eignung im betrieblichen Arbeitsalltag festzustellen. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung werden mit diesem Instrument ergänzende Fördermöglichkeiten für die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen angeboten.

7.6 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Durch eine persönliche, gesundheitliche und soziale Stabilisierung tragen die kommunalen Eingliederungsleistungen wesentlich zum Abbau von Vermittlungshemmnissen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei. Insbesondere für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen wird weiterhin von einer intensiven Zuleitung bzw. Verstärkung der Vernetzung zu Hilfsangeboten anderer regionaler sozialer Einrichtungen ausgegangen. Dazu gehören vor allem die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, die im Hinblick auf den Förderumfang und die inhaltliche Ausdifferenzierung bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Ziel dabei ist es, die Inanspruchnahme durch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf das Niveau des tatsächlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs anzuheben. Mit der Aufnahme der Entwicklung konkreter Modellprojekte bzw. -formate zur Verknüpfung der Leistungen gemäß § 16a SGB II mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. Familien-Coaching-Center/ ReHaTOP) in die Zielvereinbarung mit der Region Hannover wird die besondere Relevanz dieser Leistungen unterstrichen.

7.7 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes (BuT) werden zielgerichtet zur Stärkung von Familien sowie zur Förderung von Bildung und Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen genutzt. Neben der aktiven Einbindung in die Integrationsberatung werden die Möglichkeiten der zentralen BuT-Teams für eine verstärkte Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Team der Region Hannover im Sinne des Hinwirkungsgebotes nach § 4 Abs. 2 Satz 2 SGB II genutzt.

Das Jobcenter Region Hannover wird sich insbesondere in der regionalen und wohnortnahen Netzwerkarbeit engagieren.

7.8 Geplante Projekte – 2021

Anerkennungsverfahren für Personen mit Migrationshintergrund

In dem Konzeptansatz sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund Unterstützung bei der Anerkennung ihrer im Heimatland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüsse erhalten.

Dabei können neben der individuellen Beratung auch die Vermittlung betrieblicher Praktika oder Einmündung in Qualifizierung zum Einsatz kommen.

Zielsetzung dabei ist die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Integration in Ausbildung oder Beschäftigung sowie Beendigung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit.

Frauenprojekt

Zur Zielgruppe gehören junge bzw. werdende Mütter sowie Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, bei denen die Kinderbetreuung fehlt. Zielsetzung ist die Akquise von ortsnahen Kinderbetreuungsangeboten und Entwicklung beruflicher Perspektiven. Soweit individuell erforderlich, wird auch an hinderlichen Rollenverständnissen gearbeitet.

Sport im Verein

Zielgruppe sind alle Kundinnen und Kunden, die keinen Anspruch auf Leistungen nach § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) haben. Grundlegende Zielsetzung ist die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit durch sportliche Betätigung.

Die unterstützende und motivierende Wirkung einer Vereinsmitgliedschaft soll hier für die berufliche Weiterentwicklung und auch die gesellschaftliche Integration genutzt werden.

8. **AUSBLICK**

Vorrangige Ausrichtung in 2021 wird sein, die vorhandenen Rahmenbedingungen zielgerichtet zu nutzen und flexibel auf die durch die Pandemie SARS CoV-2 stark veränderten und weiterhin unvorhersehbaren Gegebenheiten zu reagieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt muss zeitgleich die Herausforderungen Globalisierung, Digitalisierung, ökologische Transformation und jetzt auch noch Corona bewältigen.

Bei den Personen, die pandemiebedingt Leistungen gemäß SGB II beziehen, soll frühzeitig angesetzt werden, um eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Vermeidung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug bleiben weiterhin Kernaufgabe des Jobcenters Region Hannover.

Dazu gehört die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt aller Arbeitssuchenden und Zielgruppen des Jobcenters Region Hannover mit existenzsicherndem Einkommen, ohne auf Leistungen des Rechtskreises SGB II angewiesen zu sein. Dabei ist als Querschnittsaufgabe ein besonderes Gewicht auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern und insbesondere auch von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften zu legen.

9. ÜBERBLICK MAßNAHMEPLANUNG 2021

Eintritte und Budget von Eingliederungsleistungen im Jahresvergleich Stand: 27.11.2020	Geplante Eintritte im Jahresvergleich						Budget im Jahresvergleich					
	Gesamt		u25		ü24		Zusammenfassung		u25		ü24	
	Planung 2021	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2020	Planung Gesamtbudget 2021	Prognose zum Jahresende 2020 Stand 01.10.2020	Planung 2021	Prognose 2020	Planung 2021	Prognose 2020
1. Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB III)	2.510	2.630	121	163	2.389	2.467	14.283.256 €	12.948.448 €	688.555 €	802.508 €	13.594.701 €	12.145.940 €
2. EGZ (§ 88 ff. SGB III)	636	746	39	62	597	684	4.073.999 €	3.400.306 €	249.821 €	282.599 €	3.824.178 €	3.117.707 €
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	11.353	12.957	2.503	3.395	8.850	9.562	28.331.218 €	29.166.593 €	6.246.194 €	7.642.246 €	22.085.024 €	21.524.347 €
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.547	1.380	0	0	1.547	1.380	6.409.385 €	4.970.685 €	0 €	0 €	6.409.385 €	4.970.685 €
5. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	116	142	0	0	116	142	3.280.027 €	2.041.515 €	0 €	0 €	3.280.027 €	2.041.515 €
6. Einstiegsgehd, sozialversicherungspflichtig (§ 16b SGB II)	323	241	21	20	302	221	879.920 €	115.463 €	57.208 €	9.582 €	822.711 €	105.881 €
7. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	450	435	432	428	18	7	5.314.862 €	5.031.883 €	5.102.268 €	4.950.911 €	212.594 €	80.973 €
8. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	164	189	103	106	61	83	1.877.186 €	903.986 €	1.178.965 €	506.998 €	698.222 €	396.989 €
9. Probebeschäftigung, Ausbildungszuschuss und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 46 SGB III)	61	54	10	17	51	37	1.608.678 €	1.648.701 €	263.718 €	519.035 €	1.344.960 €	1.129.665 €
10. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II/Vergabe)	95	41	0	0	95	41	125.760 €	115.463 €	0 €	0 €	125.760 €	115.463 €
11. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	256	256	256	256	0	0	1.296.701 €	1.067.632 €	1.296.701 €	1.067.632 €	0 €	0 €
12. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - geförderte Beschäftigung	429	907	0	0	429	907	18.917.032 €	13.805.770 €	0 €	0 €	18.917.032 €	13.805.770 €
12a. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - beschäftigungsbegleitende Betreuung	390	739	0	0	390	739	1.091.417 €	1.574.190 €	0 €	0 €	1.091.417 €	1.574.190 €
Summe	18.330	20.717	3.485	4.447	14.845	16.270	87.489.441 €	76.790.636 €	15.083.429 €	15.781.511 €	72.406.011 €	61.009.124 €
Mittel für budgetbeplante Eingliederungsleistungen							3.213.999 €	1.375.436 €				
Gesamtbudget							90.703.439 €	78.166.072 €				
							incl. 2,3 Mio. € Planungsaufschlag					

10. ANLAGE

Kundenstruktur 2020

AMIP 2020: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	gleitender JDW Juli 18 - Juni 19			gleitender JDW Juli 17 - Juni 18			Veränderung absolut Gesamt		Veränderung in % Gesamt		Veränderung absolut Männl.		Veränderung in % Männl.		Veränderung absolut Weibl.		Veränderung in % Weibl.	
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.													
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	81.246	40.721	40.525	84.598	42.469	42.129	-3.351	-3,96%	-1.748	-4,11%	-1.604	-3,81%						
davon arbeitslos	29.842	16.725	13.117	31.369	17.475	13.894	-1.527	-4,87%	-749	-4,29%	-778	-5,60%						
davon langzeitarbeitslos	14.385	7.977	6.409	15.685	8.575	7.110	-1.300	-8,29%	-598	-6,97%	-702	-9,87%						
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	81.246	40.721	40.525	84.598	42.469	42.129	-3.351	-3,96%	-1.748	-4,11%	-1.604	-3,81%						
davon																		
unter 25 Jahre	15.730	8.073	7.657	16.570	8.553	8.016	-840	-5,07%	-481	-5,62%	-359	-4,48%						
25 bis unter 50 Jahre	44.687	21.496	23.191	46.779	22.550	24.229	-2.092	-4,47%	-1.055	-4,68%	-1.038	-4,28%						
50 bis unter 55 Jahre	7.513	4.041	3.472	7.863	4.276	3.588	-351	-4,46%	-235	-5,49%	-116	-3,23%						
55 Jahre und älter	13.317	7.112	6.205	13.386	7.090	6.296	-69	-0,51%	22	0,32%	-91	-1,45%						
darunter																		
Deutsche	44.918	22.694	22.224	48.118	24.177	23.941	-3.200	-6,65%	-1.482	-6,13%	-1.718	-7,17%						
Ausländer	35.764	17.726	18.037	35.903	17.981	17.922	-140	-0,39%	-255	-1,42%	115	0,64%						
darunter																		
Alleinerziehende	9.897	699	9.197	10.353	669	9.684	-456	-4,41%	31	4,57%	-487	-5,03%						
davon																		
unter 25 Jahre	682	6	677	735	8	727	-53	-7,19%	-2	-26,37%	-51	-6,99%						
25 Jahre und älter	9.215	694	8.521	9.618	661	8.957	-403	-4,19%	33	4,93%	-436	-4,87%						
eLb	81.246	40.721	40.525	84.598	42.469	42.129	-3.351	-3,96%	-1.748	-4,11%	-1.604	-3,81%						
= davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	22.403	11.826	10.577	23.376	12.004	11.372	-973	-4,16%	-178	-1,48%	-795	-6,99%						
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	20.741	10.796	9.946	21.559	10.877	10.681	-817	-3,79%	-82	-0,75%	-736	-6,89%						
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	9.725	5.039	4.686	10.187	5.171	5.016	-462	-4,54%	-132	-2,56%	-330	-6,57%						
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.016	5.757	5.259	11.371	5.706	5.665	-355	-3,12%	51	0,89%	-406	-7,17%						
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	1.835	1.113	722	2.013	1.232	781	-178	-8,86%	-119	-9,68%	-59	-7,56%						
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	33.308	17.381	15.927	34.299	17.888	16.411	-991	-2,89%	-507	-2,83%	-484	-2,95%						
davon																		
unter 15 Jahre	32.498	16.998	15.500	33.432	17.488	15.945	-935	-2,80%	-490	-2,80%	-445	-2,79%						
über 15 Jahre	811	383	427	867	400	466	-56	-6,48%	-17	-4,25%	-39	-8,40%						
darunter																		
Deutsche	20.090	10.475	9.614	21.342	11.090	10.252	-1.252	-5,87%	-615	-5,54%	-638	-6,22%						
Ausländer	12.071	6.305	5.765	11.422	5.996	5.426	649	5,68%	309	5,15%	340	6,26%						
Langzeitleistungsbezieher	58.249	28.289	29.960	57.318	27.618	29.700	931	1,62%	672	2,43%	259	0,87%						
= davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	17.159	8.762	8.397	17.442	8.582	8.860	-283	-1,62%	180	2,10%	-463	-5,23%						
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	15.828	7.935	7.893	15.993	7.670	8.323	-165	-1,03%	265	3,46%	-430	-5,17%						
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	7.684	3.884	3.800	7.833	3.831	4.003	-150	-1,91%	53	1,39%	-203	-5,07%						
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.144	4.051	4.093	8.160	3.839	4.321	-15	-0,19%	212	5,53%	-228	-5,27%						
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	1.466	887	579	1.606	994	612	-141	-8,75%	-107	-10,80%	-33	-5,42%						
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	114.555	58.103	56.452	118.897	60.357	58.540	-4.342	-3,65%	-2.254	-3,73%	-2.088	-3,57%						
darunter																		
unter 25 Jahre	48.398	25.155	23.243	50.188	26.128	24.060	-1.790	-3,57%	-972	-3,72%	-817	-3,40%						
15 Jahre und älter	82.057	41.105	40.952	85.465	42.869	42.595	-3.408	-3,99%	-1.765	-4,12%	-1.643	-3,86%						
Bedarfsgemeinschaften	58.801	-	-	61.316	-	-	-2.516	-4,10%	-	-	-	-						
davon																		
mit 1 Person	31.897	-	-	33.268	-	-	-1372	-4,12%	-	-	-	-						
mit 2 Personen	10.317	-	-	10.982	-	-	-666	-6,06%	-	-	-	-						
mit 3 Personen	6.983	-	-	7.349	-	-	-367	-4,99%	-	-	-	-						
mit 4 Personen	4.992	-	-	5.174	-	-	-182	-3,51%	-	-	-	-						
mit 5 und mehr Personen	4.613	-	-	4.543	-	-	70	1,54%	-	-	-	-						
darunter																		
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	41.761	-	-	43.484	-	-	-1722	-3,96%	-	-	-	-						
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12.946	-	-	13.670	-	-	-724	-5,30%	-	-	-	-						
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.762	-	-	2.826	-	-	-64	-2,26%	-	-	-	-						
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	1.240	-	-	1.243	-	-	-3	-0,25%	-	-	-	-						
davon																		
mit 1 Kind unter 15 Jahren	8.668	-	-	9.165	-	-	-498	-5,43%	-	-	-	-						
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	6.045	-	-	6.257	-	-	-212	-3,39%	-	-	-	-						
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	2.685	-	-	2.646	-	-	39	1,47%	-	-	-	-						
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	1.299	-	-	1.287	-	-	12	0,96%	-	-	-	-						

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA (erstellt: 10.10.19 durch 608)
Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

AMIP 2020: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

	gleitender JDW Juli 18 - Juni 19			gleitender JDW Juli 17 - Juni 18			Veränderung absolut Gesamt		Veränderung in % Gesamt		Veränderung absolut Männl.		Veränderung in % Männl.		Veränderung absolut Weibl.		Veränderung in % Weibl.	
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.													
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	15.802	8.746	7.056	14.850	8.477	6.374	951	6,41%	269	3,17%	682	10,70%						
davon arbeitslos	4.922	3.012	1.909	4.385	2.686	1.699	537	12,24%	327	12,16%	210	12,36%						
davon langzeitarbeitslos	1.168	647	521	1.150	628	523	18	1,56%	20	3,12%	-2	-0,32%						
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	15.802	8.746	7.056	14.850	8.477	6.374	951	6,41%	269	3,17%	682	10,70%						
davon																		
unter 25 Jahre	4.443	2.633	1.810	4.334	2.672	1.662	109	2,51%	-39	-1,46%	148	8,88%						
25 bis unter 50 Jahre	9.437	5.127	4.310	8.861	4.958	3.903	576	6,50%	170	3,43%	406	10,41%						
50 bis unter 55 Jahre	823	426	397	692	349	343	131	18,95%	77	22,11%	54	15,74%						
55 Jahre und älter	1.099	560	539	963	499	465	135	14,04%	61	12,24%	74	15,97%						
darunter																		
Deutsche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Ausländer	15.802	8.746	7.056	14.850	8.477	6.374	951	6,41%	269	3,17%	682	10,70%						
darunter																		
Alleinerziehende	819	68	751	741	78	663	78	10,46%	-10	-12,96%	88	13,24%						
davon																		
unter 25 Jahre	70	x	x	53	*	*	17	30,89%										
25 Jahre und älter	749	x	x	688	*	*	61	8,88%										
eLb	15.802	8.746	7.056	14.850	8.477	6.374	951	6,41%	269	3,17%	682	10,70%						
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	3.256	2.727	529	2.606	2.172	434	650	24,93%	554	25,52%	96	22,01%						
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	3.133	2.622	512	2.499	2.084	415	634	25,37%	537	25,77%	97	23,36%						
- darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1.699	1.401	298	1.539	1.298	241	161	10,43%	103	7,97%	57	23,67%						
- darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.434	1.221	214	961	787	174	474	49,30%	434	55,13%	40	22,93%						
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	130	110	20	114	94	20	16	13,68%	15	16,28%	0	1,27%						
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.195	3.798	3.397	6.387	3.430	2.957	809	12,66%	369	10,74%	440	14,88%						
davon																		
unter 15 Jahre	7.104	3.757	3.347	6.303	3.391	2.912	801	12,71%	365	10,78%	436	14,96%						
über 15 Jahre	92	42	50	84	39	45	8	9,02%	3	7,96%	5	9,93%						
darunter																		
Deutsche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Ausländer	7.195	3.798	3.397	6.387	3.430	2.957	809	12,66%	369	10,74%	440	14,88%						
Langzeitleistungsbezieher	10.496	5.770	4.725	6.925	3.849	3.077	3.570	51,55%	1.922	49,93%	1.649	53,59%						
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	2.444	2.030	414	1.733	1.410	323	711	41,04%	620	43,97%	91	28,21%						
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	2.338	1.938	399	1.644	1.337	307	694	42,19%	601	44,97%	92	30,08%						
- davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	1.285	1.051	235	1.018	839	179	267	26,25%	212	25,25%	55	30,94%						
- davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.053	888	165	626	498	128	426	68,11%	390	78,17%	37	28,88%						
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	112	95	17	95	79	17	16	17,03%	16	20,49%	0	0,51%						
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	22.997	12.544	10.453	21.237	11.907	9.330	1.760	8,29%	637	5,35%	1.122	12,03%						
darunter																		
unter 25 Jahre	11.572	6.402	5.170	10.660	6.078	4.582	912	8,55%	325	5,34%	587	12,82%						
15 Jahre und älter	15.893	8.788	7.106	14.934	8.516	6.419	959	6,42%	272	3,19%	687	10,70%						
Bedarfsgemeinschaften	10.214	-	-	9.946	-	-	269	2,70%	-	-	-	-						
davon																		
mit 1 Person	4.588	-	-	4.803	-	-	-215	-4,47%	-	-	-	-						
mit 2 Personen	1.133	-	-	1.051	-	-	82	7,78%	-	-	-	-						
mit 3 Personen	1.263	-	-	1.183	-	-	80	6,74%	-	-	-	-						
mit 4 Personen	1.358	-	-	1.218	-	-	140	11,50%	-	-	-	-						
mit 5 und mehr Personen	1.872	-	-	1.690	-	-	182	10,77%	-	-	-	-						
darunter																		
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.536	-	-	5.667	-	-	-131	-2,31%	-	-	-	-						
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.355	-	-	3.109	-	-	247	7,93%	-	-	-	-						
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	716	-	-	651	-	-	64	9,88%	-	-	-	-						
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	601	-	-	513	-	-	88	17,06%	-	-	-	-						
davon																		
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.450	-	-	1.315	-	-	135	10,29%	-	-	-	-						
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.421	-	-	1.308	-	-	113	8,63%	-	-	-	-						
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	846	-	-	764	-	-	82	10,75%	-	-	-	-						
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	559	-	-	514	-	-	45	8,71%	-	-	-	-						

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA (erstellt: 10.10.19 durch 608)

Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

Überblick Maßnahmeplanung 2020

Eintritte und Budget von Eingliederungsleistungen im Jahresvergleich Stand: 18.11.2019	Geplante Eintritte im Jahresvergleich						Budget im Jahresvergleich					
	Gesamt		u25		ü24		Zusammenfassung		u25		ü24	
	Planung 2020	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2019	Planung Gesamtbudget 2020	Verfügbares Soll Plan 2019	Planung 2020	Verfügbares Soll 2019	Planung 2020	Verfügbares Soll 2019
1. Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB III)	2.630	2.701	163	158	2.467	2.543	15.485.771 €	15.614.173 €	959.765 €	913.380 €	14.526.007 €	14.700.793 €
2. EGZ (§ 88 ff. SGB III)	746	865	62	75	684	790	3.996.305 €	4.556.468 €	332.133 €	395.069 €	3.664.173 €	4.161.399 €
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	12.957	14.062	3.395	3.788	9.562	10.274	28.729.844 €	25.718.353 €	7.527.809 €	6.927.970 €	21.202.035 €	18.790.382 €
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.380	1.536	0	0	1.374	1.530	6.307.984 €	6.143.932 €	0 €	0 €	6.307.984 €	6.119.932 €
5. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	142	135	0	0	142	135	2.058.934 €	2.439.552 €	0 €	0 €	2.058.934 €	2.439.552 €
6. Einstiegsgeld, sozialversicherungspflichtig (§ 16b SGB II)	241	0	20	0	221	0	544.665 €	2019 Mittel für budgetbeplante Eingliederungsleistungen	45.200 €	0 €	499.464 €	0 €
7. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	435	506	428	496	7	10	5.663.514 €	5.896.082 €	5.572.377 €	5.779.559 €	91.137 €	116.523 €
8. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	189	194	106	115	83	79	1.282.926 €	1.630.795 €	719.525 €	966.708 €	563.401 €	664.087 €
9. Probebeschäftigung, Ausbildungszuschuss und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 46 SGB III)	54	77	17	17	37	60	222.950 €	322.825 €	70.188 €	0 €	152.762 €	0 €
10. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II/Vergabe)	41	38	0	0	41	38	95.904 €	72.000 €	0 €	0 €	95.904 €	0 €
11. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen" (§ 16h SGB II)	256	12	256	12	0	0	1.062.758 €	370.000 €	1.062.758 €	0 €	0 €	0 €
12. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - geförderte Beschäftigung	907	1.366	0	0	907	1.366	18.292.831 €	16.367.790 €	0 €	0 €	18.292.831 €	0 €
12a. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - beschäftigungsbegleitende Betreuung	739	1.366	0	0	739	1.366	1.788.253 €	6.701.100 €	0 €	0 €	1.788.253 €	0 €
Summe	20.717	22.858	4.447	4.661	16.264	18.191	85.532.639 €	85.833.070 €	16.289.753 €	14.982.687 €	69.242.886 €	46.992.668 €
Mittel für budgetbeplante Eingliederungsleistungen							3.519.548 €	4.166.503 €				
Gesamtbudget							89.052.187 €	89.999.573 €				
							incl. 0,9 Mio.€ Planungsaufschlag	incl. 6 Mio.€ Planungsaufschlag				

Kundenstruktur 2019

AMIP 2019: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	gleitender JDW Juli 17 - Juni 18			gleitender JDW Juli 16 Juni 17			Veränderung absolut Gesamt	Veränderung in % Gesamt	Veränderung absolut Männl.	Veränderung in % Männl.	Veränderung absolut Weibl.	Veränderung in % Weibl.
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.							
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	84.598	42.469	42.129	85.249	42.541	42.708	-651	-0,76%	-72	-0,17%	-580	-1,36%
davon arbeitslos	31.369	17.475	13.894	32.314	17.857	14.457	-945	-2,92%	-382	-2,14%	-563	-3,89%
davon langzeitarbeitslos	15.685	8.575	7.110	16.515	8.996	7.519	-830	-5,03%	-421	-4,68%	-409	-5,44%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	84.598	42.469	42.129	85.249	42.541	42.708	-651	-0,76%	-72	-0,17%	-580	-1,36%
davon												
unter 25 Jahre	16.570	8.553	8.016	16.372	8.317	8.055	198	1,21%	237	2,85%	-39	-0,49%
25 bis unter 50 Jahre	46.779	22.550	24.229	47.371	22.724	24.647	-592	-1,25%	-174	-0,76%	-418	-1,70%
50 bis unter 55 Jahre	7.863	4.276	3.588	8.209	4.433	3.776	-346	-4,21%	-158	-3,56%	-188	-4,99%
55 Jahre und älter	13.386	7.090	6.296	13.296	7.067	6.230	89	0,67%	23	0,32%	67	1,07%
darunter												
Deutsche	48.118	24.177	23.941	51.090	25.524	25.566	-2.972	-5,82%	-1.347	-5,28%	-1.625	-6,36%
Ausländer	35.903	17.981	17.922	33.579	16.696	16.883	2.324	6,92%	1.285	7,70%	1.039	6,15%
darunter												
Alleinerziehende	10.353	669	9.684	10.722	639	10.083	-369	-3,44%	30	4,71%	-399	-3,95%
davon												
unter 25 Jahre	735	8	727	802	10	792	-67	-8,31%	-2	-20,87%	-65	-8,16%
25 Jahre und älter	9.618	661	8.957	9.920	629	9.291	-302	-3,04%	32	5,10%	-334	-3,60%
eLb	84.598	42.469	42.129	85.249	42.541	42.708	-651	-0,76%	-72	-0,17%	-580	-1,36%
- davon Ergnzer der Gruppen A. und B.	23.376	12.004	11.372	23.707	11.794	11.913	-331	-1,40%	210	1,78%	-541	-4,54%
A. Ergnzer in abhngiger Beschftigung	15.993	7.670	8.323	15.898	7.300	8.597	96	0,60%	369	5,06%	-274	-3,18%
-darunter ausschlielich geringfugig Beschftigte	7.833	3.831	4.003	7.795	3.616	4.179	39	0,49%	214	5,93%	-176	-4,21%
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschftigte	8.160	3.839	4.321	8.103	3.684	4.418	57	0,70%	155	4,20%	-98	-2,21%
B. Ergnzer in selbstndiger Beschftigung	1.606	994	612	1.675	1.051	623	-68	-4,08%	-57	-5,43%	-11	-1,79%
Nicht erwerbsfahige Leistungsberechtigte	34.299	17.888	16.411	33.896	17.680	16.216	403	1,19%	208	1,18%	195	1,20%
davon												
unter 15 Jahre	33.432	17.488	15.945	33.029	17.267	15.762	403	1,22%	220	1,28%	183	1,16%
ber 15 Jahre	867	400	466	867	413	454	0	-0,01%	-13	-3,03%	12	2,73%
darunter												
Deutsche	21.342	11.090	10.252	22.355	11.604	10.751	-1.013	-4,53%	-514	-4,43%	-499	-4,64%
Auslnder	11.422	5.996	5.426	9.699	5.117	4.582	1.723	17,77%	879	17,18%	844	18,42%
Langzeitleistungsbezieher	57.318	27.618	29.700	56.850	26.986	29.864	468	0,82%	632	2,34%	-163	-0,55%
- davon Ergnzer der Gruppen A. und B.	17.442	8.582	8.860	17.411	8.269	9.143	31	0,18%	313	3,79%	-283	-3,09%
A. Ergnzer in abhngiger Beschftigung	15.993	7.670	8.323	15.898	7.300	8.597	96	0,60%	369	5,06%	-274	-3,18%
-davon geringfugig Beschftigte, Minijob	7.833	3.831	4.003	7.795	3.616	4.179	39	0,49%	214	5,93%	-176	-4,21%
-davon sozialversicherungspflichtig Beschftigte	8.160	3.839	4.321	8.103	3.684	4.418	57	0,70%	155	4,20%	-98	-2,21%
B. Ergnzer in selbstndiger Beschftigung	1.606	994	612	1.675	1.051	623	-68	-4,08%	-57	-5,43%	-11	-1,79%
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	118.897	60.357	58.540	119.145	60.221	58.924	-248	-0,21%	136	0,23%	-384	-0,65%
darunter												
unter 25 Jahre	50.188	26.128	24.060	49.591	25.684	23.907	597	1,20%	444	1,73%	153	0,64%
15 Jahre und lter	85.465	42.869	42.595	86.116	42.953	43.162	-651	-0,76%	-84	-0,20%	-567	-1,31%
Bedarfsgemeinschaften	61.316	-	-	62.242	-	-	-925	-1,49%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Person	33.268	-	-	33.739	-	-	-471	-1,40%	-	-	-	-
mit 2 Personen	10.982	-	-	11.464	-	-	-482	-4,20%	-	-	-	-
mit 3 Personen	7.349	-	-	7.541	-	-	-192	-2,54%	-	-	-	-
mit 4 Personen	5.174	-	-	5.189	-	-	-16	-0,30%	-	-	-	-
mit 5 und mehr Personen	4.543	-	-	4.308	-	-	235	5,46%	-	-	-	-
darunter												
mit 1 erwerbsfahigen Leistungsberechtigten	43.484	-	-	44.301	-	-	-817	-1,84%	-	-	-	-
mit 2 erwerbsfahigen Leistungsberechtigten	13.670	-	-	13.767	-	-	-97	-0,71%	-	-	-	-
mit 3 erwerbsfahigen Leistungsberechtigten	2.826	-	-	2.817	-	-	9	0,31%	-	-	-	-
mit 4 und mehr erwerbsfahigen Leistungsberechtigten	1.243	-	-	1.171	-	-	73	6,19%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Kind unter 15 Jahren	9.165	-	-	9.521	-	-	-355	-3,73%	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	6.257	-	-	6.211	-	-	46	0,73%	-	-	-	-
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	2.646	-	-	2.598	-	-	48	1,83%	-	-	-	-
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	1.287	-	-	1.190	-	-	97	8,12%	-	-	-	-

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA (erstellt: 30.10.18 durch 608)

Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

AMIP 2019: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

	gleitender JDW Juli 17 - Juni 18			gleitender JDW Juli 16 - Juni 17			Veränderung absolut Gesamt		Veränderung in % Gesamt		Veränderung absolut Männl.		Veränderung in % Männl.		Veränderung absolut Weibl.		Veränderung in % Weibl.	
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.													
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	14.850	8.477	6.374	11.497	6.698	4.799	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%						
davon arbeitslos	4.385	2.686	1.699	3.669	2.212	1.457	716	19,50%	474	21,40%	242	16,61%						
davon langzeitarbeitslos	1.150	628	523	1.066	580	486	84	7,89%	48	8,24%	36	7,47%						
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	14.850	8.477	6.374	11.497	6.698	4.799	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%						
davon																		
unter 25 Jahre	4.334	2.672	1.662	3.268	2.092	1.176	1.066	32,63%	580	27,72%	486	41,37%						
25 bis unter 50 Jahre	8.861	4.958	3.903	6.902	3.927	2.975	1.959	28,39%	1.031	26,26%	928	31,19%						
50 bis unter 55 Jahre	692	349	343	556	278	277	137	24,60%	71	25,50%	66	23,70%						
55 Jahre und älter	963	499	465	772	401	371	191	24,74%	97	24,24%	94	25,29%						
darunter																		
Deutsche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Ausländer	14.850	8.477	6.374	11.497	6.698	4.799	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%						
darunter																		
Alleinerziehende	741	78	663	619	71	548	122	19,76%	7	9,93%	115	21,04%						
davon																		
unter 25 Jahre	53	*	*	42	*	*	11	26,43%										
25 Jahre und älter	688	*	*	577	*	*	111	19,27%										
eLb	14.850	8.477	6.374	11.497	6.698	4.799	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%						
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	2.606	2.172	434	1.790	1.442	347	816	45,59%	730	50,59%	87	24,95%						
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	2.499	2.084	415	1.696	1.366	330	803	47,35%	718	52,56%	85	25,76%						
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1.539	1.298	241	1.064	869	194	475	44,64%	429	49,37%	47	24,23%						
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	961	787	174	633	497	136	328	51,82%	290	58,35%	38	27,94%						
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	114	94	20	105	86	19	9	8,57%	8	9,30%	1	5,26%						
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.387	3.430	2.957	4.453	2.412	2.040	1.934	43,43%	1.017	42,17%	917	44,93%						
davon																		
unter 15 Jahre	6.303	3.391	2.912	4.389	2.382	2.007	1.914	43,61%	1.009	42,36%	905	45,09%						
über 15 Jahre	84	39	45	64	30	34	20	31,55%	8	27,75%	12	34,99%						
darunter																		
Deutsche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Ausländer	6.387	3.430	2.957	4.453	2.412	2.040	1.934	43,43%	1.017	42,17%	917	44,93%						
Langzeitleistungsbezieher	6.925	3.849	3.077	4.520	2.290	2.230	2.406	53,23%	1.559	68,07%	847	37,99%						
- davon Ergänzter der Gruppen A. und B.	1.733	1.410	323	1.134	869	265	599	52,77%	541	62,17%	58	21,93%						
A. Ergänzter in abhängiger Beschäftigung	1.644	1.337	307	1.058	807	251	586	55,44%	530	65,70%	56	22,40%						
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	1.018	839	179	651	504	147	367	56,46%	335	66,55%	32	21,83%						
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	626	498	128	407	303	104	219	53,80%	195	64,30%	24	22,92%						
B. Ergänzter in selbständiger Beschäftigung	95	79	17	85	70	16	10	11,82%	9	13,41%	1	3,13%						
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	21.237	11.907	9.330	15.950	9.110	6.840	5.287	33,15%	2.796	30,70%	2.491	36,42%						
darunter																		
unter 25 Jahre	10.660	6.078	4.582	7.674	4.486	3.187	2.986	38,92%	1.591	35,47%	1.395	43,77%						
15 Jahre und älter	14.934	8.516	6.419	11.561	6.728	4.833	3.373	29,18%	1.787	26,57%	1.586	32,81%						
Bedarfsgemeinschaften	9.946	-	-	8.053	-	-	1.893	23,50%	-	-	-	-						
davon																		
mit 1 Person	4.803	-	-	3.975	-	-	828	20,83%	-	-	-	-						
mit 2 Personen	1.051	-	-	888	-	-	163	18,39%	-	-	-	-						
mit 3 Personen	1.183	-	-	953	-	-	231	24,23%	-	-	-	-						
mit 4 Personen	1.218	-	-	931	-	-	288	30,92%	-	-	-	-						
mit 5 und mehr Personen	1.690	-	-	1.308	-	-	382	29,20%	-	-	-	-						
darunter																		
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.667	-	-	4.736	-	-	932	19,67%	-	-	-	-						
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.109	-	-	2.439	-	-	670	27,48%	-	-	-	-						
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	651	-	-	491	-	-	160	32,68%	-	-	-	-						
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	513	-	-	379	-	-	134	35,36%	-	-	-	-						
davon																		
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.315	-	-	1.067	-	-	248	23,26%	-	-	-	-						
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.308	-	-	994	-	-	314	31,54%	-	-	-	-						
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	764	-	-	620	-	-	144	23,25%	-	-	-	-						
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	514	-	-	380	-	-	134	35,26%	-	-	-	-						

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA (erstellt: 30.10.18 durch 608)

Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzelwerten und Gesamtsummen kommen.

Überblick Maßnahmeplanung 2019

Eintritte und Budget von Eingliederungsleistungen im Jahresvergleich Stand: 12.11.2018	Geplante Eintritte im Jahresvergleich						Budget im Jahresvergleich					
	Gesamt		u25		ü24		Zusammenfassung		u25		ü24	
	Planung 2019	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2018	Planung 2019	Verfügbares Soll 2018	Planung 2019	Verfügbares Soll 2018	Planung 2019	Verfügbares Soll 2018
1. Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB III)	2.701	2.359	158	70	2.543	2.289	15.614.173 €	12.283.098 €	913.380 €	364.484 €	14.700.793 €	11.918.614 €
2. EGZ (§ 88 ff. SGB III)	865	811	75	61	790	750	4.556.468 €	3.144.010 €	395.069 €	236.479 €	4.161.399 €	2.907.531 €
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	14.062	12.430	3.788	3.570	10.274	8.860	25.718.353 €	22.650.035 €	6.927.970 €	6.505.280 €	18.790.382 €	16.144.756 €
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.530	1.805	0	0	1.530	1.805	6.143.932 €	4.992.000 €	0 €	0 €	6.143.932 €	4.992.000 €
5. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen / Förderung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	135	120	0	0	135	120	2.439.552 €	2.292.616 €	0 €	0 €	2.439.552 €	2.292.616 €
6. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	506	548	496	548	10		5.896.082 €	4.717.580 €	5.779.559 €	4.717.580 €	116.523 €	0 €
7. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	194	200	115	130	79	70	1.630.795 €	1.760.000 €	966.708 €	1.144.000 €	664.087 €	616.000 €
8. Probebeschäftigung, Ausbildungszuschuss und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 46 SGB III)	77	76	17	0	60	76	322.825 €	Eine produktscharfe Abbildung der Verbindungen/des Solls ist nicht möglich. Abbildung erfolgt in den budgetbeplanten Instrumenten.	71.273 €	0 €	251.552 €	0 €
9. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)	38	0	0	0	38	0	72.000 €	0 €	0 €	0 €	72.000 €	0 €
10. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen* (§ 16h SGB II)	12	0	12	0	0	0	370.000 €	0 €	370.000 €	0 €	0 €	0 €
11. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - geförderte Beschäftigung	1.366	0	0	0	1.366	0	16.367.790 €	0 €	0 €	0 €	16.367.790 €	0 €
11a. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - beschäftigungsbegleitende Betreuung	1.366	0	0	0	1.366	0	6.701.100 €	0 €	0 €	0 €	6.701.100 €	0 €
Summe	22.852	18.349	4.661	4.379	18.191	13.970	85.833.070 €	51.839.340 €	14.982.687 €	12.967.823 €	47.268.220 €	38.871.517 €
Mittel für budgetbeplante Eingliederungsleistungen bzw. nicht verplante Ausgaben in 2018							4.166.503 €	9.282.072 €				
Gesamtbudget							89.999.573 €	61.121.411 €				

incl. 6 Mio. € Planungsaufschlag ohne Planungsaufschlag